

**Initiative Wuppertaler Kindertagespflegepersonen**

**Wuppertal, 10.03.2015**

**An den Rat der Stadt Wuppertal  
über Herrn Oberbürgermeister Jung  
Johannes-Rau-Platz 1**

**42275 Wuppertal**

den im Rat der Stadt Wuppertal  
vertretenen Fraktionen per Mail zur Kenntnis

CDU	<a href="mailto:info@cdu-fraktion-wuppertal.de">info@cdu-fraktion-wuppertal.de</a>
SPD	<a href="mailto:info@spd.rat.de">info@spd.rat.de</a>
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	<a href="mailto:fraktion@gruene-wuppertal.de">fraktion@gruene-wuppertal.de</a>
FDP	<a href="mailto:fraktion@fdp-wuppertal.de">fraktion@fdp-wuppertal.de</a>
DIE LINKE	<a href="mailto:ratsfraktion@dielinke-wuppertal.de">ratsfraktion@dielinke-wuppertal.de</a>
WFW - WÄHLERGEMEINSCHAFT für WUPPERTAL	<a href="mailto:fraktion@wfw-wuppertal.de">fraktion@wfw-wuppertal.de</a>

ebenso per Mail mit der Bitte um Kenntnisnahme an

Sozialdezernenten der Stadt Wuppertal, Herrn Dr. Köhn  
Leiterin des Stadtbetriebes Tageseinrichtungen für Kinder, Frau Weidenbruch

**Bürgerantrag gem. § 24 Gemeindeordnung NRW  
betr. Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in  
Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege der Stadt Wuppertal -  
Elternbeitragssatzung**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Jung,

bitte legen Sie diesen Antrag im Sinne von § 24 GO NRW dem Rat der Stadt Wuppertal vor:

Gemäß § 24 Abs. 1 GO NRW reichen die in der beigefügten Liste aufgeführten und  
unterzeichnenden Tagespflegepersonen und Eltern dem Rat der Stadt Wuppertal unter  
Bezugnahme auf den Bürgerantrag vom 05.03.15 folgenden weiteren Antrag zur Beratung und  
Beschlussfassung ein:

Die in der derzeitigen Fassung gültige Elternbeitragssatzung wird so geändert, dass

**in den Beitragstabellen die bestehende Differenzierung der Elternbeiträge zwischen  
Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen aufgehoben wird.**

**Begründung:**

In der selbst organisierten, jüngsten Zusammenkunft der über ein Mailnetzwerk vernetzten rd. 120  
Wuppertaler Tagespflegepersonen hat sich durch entsprechende Diskussionsbeiträge gezeigt, dass  
durch die Differenzierung bei den Beitragstabellen für Kindertagespflege bzw.  
Kindertageseinrichtungen den Eltern und Tagespflegepersonen Nachteile bei den über zweijährigen  
Kindern entstehen.

In Akquise- / Kennenlerngesprächen mit Betreuungsplätze suchenden Eltern wird immer wieder deutlich, dass ein mit ausschlaggebendes Kriterium für die Wahl des Betreuungsplatzes der an die Stadt zu zahlende Elternbeitrag ist. Dies gilt insbesondere für Eltern mit niedrigem Jahreseinkommen, die aber wiederum ganz besonders auf eine Kinderbetreuung angewiesen sind, weil beide Elternteile arbeiten müssen, um den Lebensunterhalt für die Familie aufzubringen.

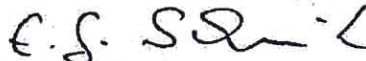
Aufgrund der Tatsache, dass die Beitragstabelle für die Kindertagespflege im Vergleich zu der Tabelle für die Kindertageseinrichtungen keine Differenzierung bezüglich des Alters der Kinder ausweist, ergeben sich je nach „Fallgestaltung“ im Alter der Kinder sehr große Unterschiede, und zwar zum Nachteil der Kindertagespflege, weil die Eltern bei der Wahl „Kindertagespflege“ unter Umständen einen höheren Elternbeitrag zahlen müssen als bei der Wahl „Kindertageseinrichtung“.

Da der Gesetzgeber aber von der Gleichrangigkeit von Kindertagespflege und Kindertageseinrichtung ausgeht, ist es dringend geboten, auch in den Beitragstabellen die derzeit noch bestehende Benachteiligung der Kindertagespflege zu beenden.

Mit freundlichen Grüßen



U. Tigges



F.-G. Schmitz

weitere Unterschriften werden nachgereicht

**Kontaktadressen:**

Frau Ursula Tigges, Leibuschstraße 39, 42389 Wuppertal, Tel. 6080500, [tigges@t-online.de](mailto:tigges@t-online.de)

Herr Franz-Georg Schmitz, Normannenstr. 90, 42277 Wuppertal, Tel. 641826, [schfrajo@web.de](mailto:schfrajo@web.de)